

REPUBLIK LITAUEN
GESETZ ZUR ÄNDERUNG VON ARTIKEL I-1143 9² DES GESETZES ÜBER DIE
KONTROLLE VON TABAK, TABAKERZEUGNISSEN UND VERWANDTEN
ERZEUGNISSEN

Nr. vom 2023
Vilnius

Artikel 1. Änderung von Artikel 9²

Absatz 6 sollte ZU Artikel 9²(4) hinzugefügt werden:

„6. Zucker und/oder Süßstoffe.“

Artikel 2. Inkrafttreten des Gesetzes

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Hiermit verkünde ich dieses Gesetz, das vom Seimas [Parlament] der Republik Litauen angenommen wurde.

Der Präsident der Republik

Eingebracht von

Im Namen des Ausschusses für Gesundheit des Seimas

Vorsitzender des Ausschusses

Antanas Matulas